Bei Titel II, Landeskommissäre, sind 2 anstatt 3 Oberverwaltungssekretäre bewilligt worden. Die Stelle eines Verwaltungsassistenten kam in Wegfall, infolgedessen 2 Beamte weniger.

Bei Titel III, Verwaltungsgerichtshof, findet eine Änderung nur in der Richtung statt, daß statt „1 Amtsgehilfe, Gruppe III" zu setzen ist: 1 Hausmeister, Gruppe III mit dem Zusatz in den Erläuterungen: „Der Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe IV," aus dem in der Drucksache angegebenen Grunde.

Bei Titel IV, Verwaltungshof, wurde ein Revisionsinspektor, Gruppe IX, gestrichen. Es war dafür zu setzen: 9 anstatt 8 Oberrevisoren Gruppe VIII. Eine Stelle mehr infolge Wegfalles der Stelle des Revisionsinspektors. Bezüglich der Hausmeister und Amtsgehilfen erfolgt eine Änderung, die aus der Drucksache ersichtlich ist.

Was Titel V, Bezirksverwaltung und Polizei, anbelangt, so wurde hier von der Neuregelung der Einstufung der Oberamtmänner usw. abgesehen; diese ist der Revision der Besoldungsordnung vorzubehalten. Die Drittelung hätte hier wegen der zahlreichen Beförderungsstellen in der Zentrale ein ganz unbefriedigendes Ergebnis gebracht, und der Ausschuß schlägt deshalb die in der Drucksache 8b Seite 9 vorgesehenen Zahlen für die einzelnen Besoldungsgruppen vor. Auch hier sind die Nebengehalte im einzelnen festgestellt. Das nähere ergibt sich gleichfalls aus der genannten Drucksache. Im ganzen sind 18 Stellen bei der Bezirksverwaltung und Polizei weggefallen.

Bei Titel VI, Eichwesen, § 1, Obereichungsamt, wurde ein Verwaltungsassistent gestrichen. Der Nebengehalt eines Beamten wurde festgestellt. Bei § 6, Eichämter, wurde in der Erläuterung hinzugesetzt, daß ein Beamter für seine Person die Bezüge der Gruppe VII erhält, weil er vorher leitender Eichmeister im elsaß-lothr. Reichsdienst war.

Bei Titel IX, Badeanstalten, wurden für die Badeanstalt Baden, als auch für die von Badenweiler die in den Nachtrag aufgenommenen Stellen des Badearztes gestrichen, weil es sich hier nicht um einen planmäßigen Beamten handelt. Die Bezüge der Badeärzte wurden am Schluß unter Ziffer 8 beigesetzt und zwar in der Fassung: 1 Badearzt nach F 8 des alten Gehaltstarifs, Gehalt 900 M. und die geordneten Teuerungsbezüge, wie sie in der Drucksache bezeichnet sind.

Titel X, Allgemeine Sicherheitspolizei: Bei der Gendarmerie wurde 1 Zahlmeisterstelle in Gruppe VI gestrichen und dafür eine weitere Wachtmeisterstelle genehmigt. Es ist zu setzen statt 63 Oberwachtmeister 49 und statt 370 Wachtmeister 371. Das nähere ergibt sich aus Drucksache 8b. Bei der Sicherheitspolizei ist statt „6 Waffenmeister, Gruppe V" zu setzen: 41 (anstatt 35) Hauptwachtmeister, Gruppe V und statt 74 Oberführer oder Führer, Gruppe VI: Gruppe VI oder VII. Ebenso in der nächsten Zeile: 6 Oberführer oder Führer (Verwaltung), Gruppe VI ob. VII.

Titel XI, Für Förderung der Gewerbe: Hier erfolgten die in der Drucksache Seite 13 bezeichneten Änderungen, ebenso bezüglich der Nebenstelle Furtwangen.

Titel XII, Förderung der Landwirtschaft: Es wurde bei der landwirtschaftlichen Winterschule und den Wanderlehrern 1 Stelle abgesetzt: also 21 statt 22.

Beim Titel XIII, Statistisches Landesamt, ist in § 1 die Stelle eines Amtmanns in Gruppe X gestrichen, 2 (anstatt 3). Also im ganzen sind es 36 Stellen weniger.

Bei Anlage 1, wo die Beamten des Bad. Frauenvereins aufgeführt sind, ist in der Erläuterung zu „1 Generalsekretär B Ziff. 1" beizusetzen: „Bei Abgang des derzeitigen Inhabers ist die Stelle nur nach Gruppe XIII zu besetzen."

Das ziffernmäßige Ergebnis dieser Änderungen ergibt sich aus der Zusammenstellung auf Seite 16.

Der Haushaltsausschuß bittet, seinem Antrag entsprechend den Nachtrag zu genehmigen.

In Verbindung mit dem Bericht über die Hauptabteilung V habe ich noch über ein Gesuch des badischen Amtsrevisorenvereins um Einreihung der rechnungsverständigen Beamten der Bezirksämter in die Besoldungsordnung zu berichten.

In dem Gesuch wird darauf hingewiesen, daß für die Bezirksämter Rechnungsinspektoren nicht angefordert sind. Es wird die Bedeutung der den Amtsrevisoren in Ausübung der Staatsaufsicht zukommenden Aufgaben hervorgehoben. Bei Beratung des Tarifs sei die Anregung, derartige Stellungen auch für die Bezirksämter zu schaffen, unberücksichtigt geblieben, weil die Amtsrevisoren in den Mittel- und Zentralstellen eine Reihe gehobener Stellen in den Gruppen IX—XI hätten. Diese Stellen ständen aber den Amtsrevisoren für sich allein nicht zur Verfügung. Seither hatte die Kategorie einige Stellen in F 1 des Gehaltstarifs. In der Besoldungsordnung, Gruppe IX, sind Bureauinspektoren der fünf größten Bezirksämter vorgesehen, die mit Oberverwaltungssekretären besetzt werden. Die Revisoren mit sonst gleichen Anforderungen an die Vorbildung, aber mit zwei Dienstprüfungen, kommen dagegen in Gruppe VIII. Im I. Nachtrag zum Voranschlag sollten gleichfalls 5 Bureauinspektorenstellen für Amtsrevisoren eingestellt werden, um damit einen offenkundigen Fehler zu beseitigen.

Das Gesuch geht dahin:

a) im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 5 weitere Bureauinspektorenstellen (Gruppe IX) vorzusehen mit der Maßgabe, daß dieselben mit Amtsrevisoren auf den wichtigsten Amtsrevisionen der Bezirksämter zu besetzen sind,

b) zu genehmigen, daß diese Bureauinspektorenstellen bei der Revision der Besoldungsordnung in eine Anzahl von Rechnungsinspektorenstellen bei den größeren Bezirksämtern umgewandelt werden, welche den nach Umfang und Aufgabenkreis hierzu geeigneten und vorhandenen Stellen entspricht.

Der Ausschuß glaubt, daß durch ein Vorgehen, wie es unter a) des Gesuchs gewünscht wird, eine Korrektur der Besoldungsordnung durch den Nachtrag eintreten würde. Oberrevisoren sind in der Besoldungsordnung besonders aufgeführt, und Stellen, die für eine Gruppe vorgesehen sind, können nicht auf eine andere übertragen werden. Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Aufgaben der Amtsrevisoren sei dem Gesuch nicht zu entsprechen.

Das Gesuch zu b) hängt mit dem unter a) zusammen. Der Revision der Besoldungsordnung kann in der von den Gesuchstellern gewünschten Weise nicht vorgegriffen werden. Um den berechtigten Wünschen der Amtsrevisoren auf dem jetzt möglichen Weg entgegenzukommen, schlägt der Ausschuß vor, statt nur einem Drittel eine etwas höhere Zahl von Oberrevisorenstellen in Gruppe VIII zu genehmigen. Das Nähere ist auf Seite 10 in der Drucksache Nr. 8b zu ersehen. Diese Maßnahme kommt den einzelnen Amtsrevisoren, die bei dem Vorhandensein von Stellen in Gruppe IX die Möglichkeit hätten, in diese einzurücken, zwar nicht zugute, wohl aber dem Stande als ganzem.

Der Ausschuß kommt zu dem Antrag:

Ziff. a) des Gesuchs wolle durch die Beschlußfassung zum I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1920 für erledigt erklärt und Ziff. b) der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Zu Hauptabteilung VI: Justizministerium, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Leser (D. Dem. P.):

Im Namen des Haushaltsausschusses habe ich zu beantragen, der Landtag wolle dem I. Nachtrag zum Voranschlag des Justizministeriums in der Fassung der Ausschußbeschlüsse, wie sie Ihnen auf Seite 25 und 26 der Drucksache Nr. 8b vorliegen, seine Zustimmung geben.

Im allgemeinen kann ich mich auf den einleitenden Vortrag des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses beziehen. Ich habe im einzelnen nur folgendes hinzuzufügen:

Die grundsätzlich angenommene Drittelung mit Einschluß der Funktionärstellen konnte beim Justizbudget im Interesse des Ansehens der Rechtspflege nicht aufrecht erhalten werden. Es wurde daher zugunsten der Richter, und zwar sowohl der Richter an den Land- wie an den Amtsgerichten, eine Ausnahme gemacht. Auch zugunsten der mittleren Justizbeamten ist vom Grundsatz der Drittelung mit Einschluß der Funktionärstellen abgewichen worden. Einzelheiten hierüber vorzutragen, werden Sie mir erlassen, und dies umsomehr, als wir bei der Revision der Besoldungsordnung auf die ganze Frage zurückzukommen haben werden.

Die Einstufung der einzelnen Richter in die Gruppen X und XI der Besoldungsordnung erfolgt nach den uns von der Justizverwaltung gegebenen Nachweisen derart, daß vom Standpunkt der Unabhängigkeit der Rechtspflege keinerlei Bedenken bestehen.

Was die neu angeforderten Stellen anlangt, so sind beim Titel V, Amtsgerichte, die drei Jugendgerichtshelfer einstimmig bewilligt worden. Zwei davon sollen in Mannheim, einer in Karlsruhe tätig werden. In Karlsruhe soll noch ein weiterer vertragsmäßig beschäftigt werden.

Im Titel VIII, Fürsorgeerziehung, sind neue Stellen angefordert, die mit der Übernahme der Erziehungsanstalten in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim a. d. Elsenz durch den Staat im Zusammenhang stehen. Es liegt uns hierüber eine besondere Denkschrift vor. Der Ausschuß war der Ansicht, daß diese Denkschrift erst zusammen mit dem II. Nachtrag, also mit der Beratung über den Sachaufwand behandelt werden soll. Die im I. Nachtrag enthaltene Einstufung soll vorbehaltlich der grundsätzlichen Entscheidung über die Denkschrift mit den darin dem Landtag zur Genehmigung vorgelegten Verträgen genehmigt werden. Selbstverständlich sollen in keinem Falle die charitativen Vereine, der Caritasverband, der Landesverein für Innere Mission und der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, aus der Arbeit, die hier von ihnen im öffentlichen Interesse übernommen wird, Schaden leiden.

Auch über die Einnahmen soll erst beim II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag beraten werden.

Die gesamten Abstriche, die der Haushaltsausschuß im Gebiete des Justizbudgets vorgenommen hat, machen den Betrag von 134 200 M. aus. Wenn diese Summe gering erscheint, dem darf ich sagen, daß der Voranschlag des Justizministeriums nach Ansicht Ihres Ausschusses von vornherein besonders sorgfältig aufgestellt war, wie auch die von der Justizverwaltung im Ausschuß mitgeteilten statistischen Nachweisungen sich durch besondere Sorgfalt auszeichneten. Gleichzeitig ist die Beratung über das Justizbudget im Ausschuß sehr gründlich gewesen; für den Vortrag im Plenum darf Ihr Berichterstatter bei der Geschäftslage aber wohl auf Ihr Einverständnis zählen, wenn er der Ansicht ist, daß hier in Wahrheit die Würze in der Kürze liegt (Beifall).

Zu Hauptabteilung VII, Ministerium des Kultus und Unterrichts, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Stockinger (Soz.):

Auch ich werde mich bemühen, so rasch als möglich mit der gestellten Aufgabe fertig zu werden.

Ich beziehe mich auf den Druckbericht, den Sie in Händen haben, und auf die ausführlichen Darlegungen, die der stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Abg. Dr. Glockner, gemacht hat. Von ihm hörten Sie, daß durch die wochenlange Arbeit im Haushaltsausschuß in der gesamten Staatsverwaltung 150 Stellen zum Abstrich gekommen sind. Davon entfallen auf die Hauptabteilung des Ministeriums für Kultus und Unterricht allein 72 Stellen, und zwar 26 Stellen bei den 3 Hochschulen und 46 Stellen bei den übrigen Teilen der Verwaltung, die dem Ministerium unterstehen. Im einzelnen sind die Streichungen folgende:

Titel I. § 1	Ministerium:	1	Musikinspektor	Gruppe X
„ II. § 11	Kultus (evangel.)	1	Finanzamtmann	„ X
„ III. I. § 1	Hochschulen	2	wissensch. Hilfsarb.	„ X
		2	Oberverwaltungssekretäre	„ VII
		2	techn. Assistenten	„ V
		1	Verw.-Assistent	„ V
		4	Pedelle, Pförtner	„ II
		1	Laborant	„ IV
	§ 3 (Freiburg)	1	a. o. Professor	„ X
		2	wissensch. Hilfsarb.	„ X
		1	Verw.-Assistent	„ V
		1	techn. Assistent	„ V
		1	Oberpedell	„ IV
		4	Pedelle, Pförtner	„ II
	§ 5 (Karlsruhe)	1	Laborant	„ IV
		1	ordentl. Professor	„ XII
		1	Bibliothekar	„ X
		1	Amtsgehilfe	„ II
II. § 9	Gymnasium	2	Turnlehrer	„ VIII
§ 17	Turnlehrerbildungsanstalt	1	Turninspektor	„ IX
§ 19	Realanstalten	2	Direktoren	„ XI
		11	Professoren	„ X
		3	Turnlehrer	„ VIII
§ 22	Höh. Mädchenschulen	1	Zeichenlehrer	„ IX
III. § 33	Gewerbeschulen	3	Gewerbelehrer	„ IX
		2	Handarbeitslehrerinnen	„ VII
§ 38	Handelsschulen	10	Handelslehrer	„ IX
IV. § 43	Kreisschulämter	2	Oberverwaltungssekretäre	„ VIII
		5	„	„ VII
V. § 69	Blinden- und Taubstummenanstalten	2	Taubstummenlehrer	„ IX
	zusammen	72	Stellen.	

Im einzelnen will ich auf folgendes hinweisen:

In der Drucksache 8b auf Seite 27 haben sich zu Titel 1, § 1 Ministerium, noch folgende Änderungen ergeben: Es muß dort heißen: statt 1 werden 9 Regierungsräte der Zentralbehörden — gedruckt stehen hier 8 — Gruppe X, angefordert. Die Erläuterung dazu hat zu lauten: